

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1 "Am Pappelweg" der Gemeinde Stralendorf Veränderung örtlicher Bauvorschriften

Auf der Grundlage des § 86 (4) der LBauO M-V vom 06. Mai 1998 hat die Gemeindevertretung Stralendorf am 21.12.1998 in der Gemeindevertretersitzung beschlossen, die textlichen Festlegungen des o.g. B-Planes im Pkt. I. 3. zu verändern. Es wird der Satz 1 „Garagen und überdachte Stellplätze müssen mindestens einen Abstand von 5,0 m zur zugehörigen Straßenbegrenzungslinie aufweisen und dürfen über die straßenseitige Gebäudefront nicht hervortreten.“ ersatzlos gestrichen.

Der Beschluß wird hiermit entsprechend § 10 (3) BauGB vom 27.08.97 (BGBl. I S. 2141) bekannt gemacht. Alle übrigen Bestimmungen des B-Planes Nr. 1 behalten ihre Gültigkeit.

Der B-Plan Nr. 1 ist weiterhin zu den Öffnungszeiten dienstags und donnerstags im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf einsehbar.

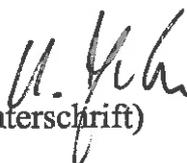
Der Beschluß tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Stralendorf, 26.01.1999

Gemeinde Stralendorf
Der Bürgermeister

(Siegel)




(Unterschrift)

Verfahrensvermerk:

ausgehängt am: 01.02.



abzunehmen am: 17.02.1999



abgenommen am:

22.02.99

